

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 10. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Februar 2022)

zum Thema:

Sturmschäden in Berlin

und **Antwort** vom 18. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10954
vom 10. Februar 2022
über Sturmschäden in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Zu dem Thema Sturmschäden an Bäumen wird auf die Beantwortungen der fast wortgleichen Schriftlichen Anfragen von Herrn Luthé (FDP / fraktionslos) Nr. 18/12406 vom 5. Oktober 2017 und Nr. 18/13218 vom 19. Januar 2018 sowie auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/14841 des Abgeordneten Thomas Seerig (FDP) vom 24. April 2018 hingewiesen.

Frage 1:

Welcher Gesamtschaden in Euro ist an öffentlichen Bauten (Hoch- und Tiefbau, landeseigenen wie Landesbeteiligungen) sowie Fahrzeugen in Folge von Stürmen im Zeitraum von 2020 bis heute entstanden?

Antwort zu 1:

Der durch Stürme entstandene Gesamtschaden an öffentlichen Bauten sowie Fahrzeugen wird vom Senat nicht zentral erfasst. Insofern fehlt die Datengrundlage zur Angabe des Gesamtschadens.

Frage 2:

Welcher Gesamtschaden in Euro ist an Gebäuden oder Fahrzeugen in privater Hand in Folge von Stürmen im Zeitraum von 2020 bis heute entstanden? Soweit der Senat diese Erkenntnisse nicht hat: weshalb nicht?

Antwort zu 2:

Der durch den Sturm entstandene Gesamtschaden an Gebäuden oder Fahrzeugen in privater Hand wird vom Senat mangels Zuständigkeit nicht erfasst. Insofern fehlt die Datengrundlage zur Angabe des Gesamtschadens.

Frage 3:

Sind hier Schadensersatzansprüche gegenüber dem Senat oder den Bezirken geltend gemacht worden? Falls ja, aus welchem Grund?

Antwort zu 3:

Dem Senat liegen zu geltend gemachten Schadensersatzansprüchen keine Kenntnisse vor. Zum Thema Schadensersatzansprüche siehe Antwort auf Frage 7.

Frage 4:

Wie viele Bäume im öffentlichen Straßenraum, wie viele in Parks und wie viele auf landeseigenen Friedhöfen sind in Berlin in Folge von Stürmen im Zeitraum von 2020 bis heute entwurzelt worden? In wie vielen Fällen ist es zu Astbruch gekommen?

Antwort zu 4:

Zur Beantwortung der Frage wurden die im Berliner Grünflächeninformationssystem (GRIS) erfassten Daten der Bezirksämter für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 15.02.2022 ausgewertet. Es ist darauf hinzuweisen, dass im GRIS zum Fällgrund „Sturmschaden“ nicht unterschieden wird, ob die betreffenden Bäume tatsächlich entwurzelt oder aber gefällt wurden. Ferner ist zu beachten, dass im GRIS nicht alle Bäume in Grünanlagen und auf Friedhöfen im Einzelnen erfasst sind.

Die Auswertung der Daten zu den Straßenbäumen ergibt folgendes Bild:

Bezirk	Anzahl der Fällungen von Straßenbäumen mit dem Fällgrund „Sturmschaden“
Mitte	16
Friedrichshain-Kreuzberg	12
Pankow	37
Charlottenburg-Wilmersdorf	13
Spandau	24
Steglitz-Zehlendorf	31
Tempelhof-Schöneberg	20
Neukölln	0
Treptow-Köpenick	36
Marzahn-Hellersdorf	16
Lichtenberg	44
Reinickendorf	19
Berlin (gesamt)	268

Des Weiteren sind für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 15.02.2022 im GRIS für die Bäume auf Straßenland, in Grünanlagen und auf den Friedhöfen für alle 12 Bezirke insgesamt 6.768 Befunde „Astbruch“ erfasst. Dabei werden die Astbrüche nicht nach der Ursache (wie z.B. Sturm) differenziert. Eine differenziertere Auswertung dazu ist nicht möglich.

Frage 5:

Wie viele Bäume gibt es in Berlin an Straßen, wie viele in Parks und wie viele auf landeseigenen Friedhöfen (bitte gesondert und nach Bezirken geschlüsselt ausweisen)?

Antwort zu 5:

Zur Beantwortung der Frage wurden die im Berliner Grünflächeninformationssystem (GRIS) erfassten Daten der Bezirksämter ausgewertet.

Die Anzahl der Bäume an öffentlichen Straßen in Berlin mit Stand 31.12.2020 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Bezirk	Anzahl der Straßenbäume
Mitte	26.309
Friedrichshain-Kreuzberg	16.532
Pankow	42.572
Charlottenburg-Wilmersdorf	42.336
Spandau	24.148
Steglitz-Zehlendorf	59.949
Tempelhof-Schöneberg	35.090
Neukölln	20.699
Treptow-Köpenick	44.419
Marzahn-Hellersdorf	42.952
Lichtenberg	31.202
Reinickendorf	44.150
Berlin (gesamt)	430.358

Die Bäume in Grünanlagen und auf Friedhöfen sind nicht vollständig im Baumkataster des Berliner Grünflächeninformationssystems (GRIS) erfasst. Somit kann hierzu die Anzahl je Bezirk nicht benannt werden.

Frage 6:

Welche Aufwendungen in Euro haben die jeweiligen bezirklichen Grünflächenämter jeweils in den Jahren 2011 bis heute für die Pflege dieser Bäume gehabt?

Antwort zu 6:

Das Budget für den Bereich der Straßenbäume der Jahre 2011 bis 2021 ist der Anlage zu Frage 6 zu entnehmen.

Ferner hat der Senat den Bezirksämtern von 2017 bis 2021 folgende Sondermittel in auftragsweiser Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt:

Kapitel/Titel	Bezeichnung	Höhe der Finanzmittel
2707/52118	Finanzielle Soforthilfe zur Beseitigung der Schäden durch Xavier an öffentlichen Bäumen	4,9 Mio. Euro
0750/54108	Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Berliner Baumbestandes	16,0 Mio. Euro
0760/54121	Maßnahmen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (für zusätzliche Wässerungen)	2,3 Mio. Euro
Summe		23,2 Mio. Euro

Bei den Grünanlagen und den landeseigenen Friedhöfen ist die Baumpflege Teil der allgemeinen Grünunterhaltungsmaßnahmen und damit anteilig im Grünpflegebudget der Bezirke enthalten, jedoch nicht gesondert produktbezogen darstellbar.

Frage 7:

Haben Bürger, die selbst oder deren Eigentum durch herabstürzende Äste oder gar umgestürzte Bäume an Straßen, in Parks oder auf landeseigenen Friedhöfen geschädigt worden sind, grundsätzlich einen Schadenersatzanspruch? Falls ja, richtet sich dieser gegen den Senat oder gegen den jeweiligen Bezirk? Wie vielen Schadenersatzansprüchen in welcher Höhe wurde seit 2020 bis heute stattgegeben?

Antwort zu 7:

Die Bäume an öffentlichen Straßen, in öffentlichen Parks und auf landeseigenen Friedhöfen befinden sich in der Regel im Fachvermögen der Berliner Bezirksämter. Insofern liegt die Zuständigkeit für die Pflege und Unterhaltung dieser Bäume auch grundsätzlich bei den Bezirksämtern. Dazu gehören auch die regelmäßige Kontrolle des Baumzustands und die Durchführung der notwendigen Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit.

Kommt es zu einem Schaden durch einen Baum, der sich im bezirklichen Fachvermögen befindet, besteht nur dann ein Schadenersatzanspruch gegenüber dem Bezirksamt, wenn die Ursache für den Schaden in der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht begründet liegt. Ein grundsätzlicher Schadenersatzanspruch besteht nicht, da für öffentliche Bäume nur eine verschuldensabhängige Haftung im Rahmen der Beachtung von Amts- und Verkehrssicherungspflichten existiert. Demnach besteht kein Schadenersatzanspruch gegenüber den Bezirksämtern bei außergewöhnlichen, unabwendbaren Ereignissen wie beispielsweise im Fall von „höherer Gewalt“. Die Voraussetzung dafür ist aber, dass der Schaden durch Anwendung aller möglichen und zumutbaren Vorsichtsmaßnahmen nicht hätte vermieden werden können.

Schäden an Bäumen, die bei einem starken Sturm umstürzen, beruhen auf höherer Gewalt, wenn das Umstürzen des Baumes ein nicht vorhersehbares Ereignis darstellt, dem mit angemessenen und zumutbaren Mitteln nicht rechtzeitig begegnet werden konnte.

Ersatzansprüche für Schäden, die durch öffentliche Bäume verursacht wurden, sind gegenüber den jeweils betreffenden Versicherungen geltend zu machen, sofern ein Versicherungsschutz besteht. Im Falle eines bestehenden Schadensersatzanspruchs prüfen diese dann, ob die Baumkontrolle durch den Verkehrssicherungspflichtigen (= die Bezirksämter) korrekt durchgeführt wurde und ob der Schaden hätte verhindert werden können.

Berlin, den 18.02.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Produktbudget* für das Produkt 64951 Straßenbäume Pflege/Unterhaltung

Bezirk	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 **	2021**
Mitte	1.149.037	1.235.489	1.135.610	1.246.095	1.229.395	1.289.916	1.277.286	1.190.592	1.284.913	1.249.395	1.387.488
Friedrichshain-Kreuzberg	662.794	713.172	671.488	730.068	722.645	754.070	761.417	715.842	775.132	784.327	844.430
Pankow	1.887.611	2.037.555	1.882.949	2.058.791	2.018.421	2.084.636	2.047.242	1.930.818	2.070.218	2.075.181	2.238.463
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.933.252	2.096.238	1.935.328	2.057.543	2.006.797	2.095.533	2.046.819	1.917.011	2.068.881	2.077.204	2.234.903
Spandau	1.201.246	1.250.893	1.200.743	1.352.676	1.312.802	1.369.890	1.340.432	1.246.108	1.268.962	1.255.847	1.330.627
Steglitz-Zehlendorf	2.631.982	2.899.026	2.669.878	2.944.222	2.853.985	2.915.363	2.931.527	2.717.775	2.935.901	2.924.419	3.185.358
Tempelhof -Schöneberg	1.583.929	1.681.290	1.545.372	1.717.270	1.669.266	1.743.514	1.706.457	1.596.927	1.701.517	1.688.797	1.835.359
Neukölln	885.646	946.571	865.455	947.298	917.109	952.963	953.953	898.918	968.915	995.416	1.087.743
Treptow-Köpenick	1.736.761	1.903.931	1.768.330	1.980.586	1.970.834	2.066.253	2.105.415	1.979.231	2.111.442	2.112.240	2.303.016
Marzahn-Hellersdorf	1.663.145	1.963.836	1.819.529	2.004.692	1.968.477	2.153.097	2.035.091	1.976.399	2.149.164	2.088.761	2.271.135
Lichtenberg	1.322.582	1.381.324	1.270.498	1.408.902	1.392.531	1.482.271	1.482.066	1.403.982	1.516.291	1.555.363	1.633.100
Reinickendorf	1.899.032	2.023.572	1.844.729	2.028.643	2.010.702	2.100.792	2.070.840	1.938.607	2.114.539	2.129.017	2.303.440
Summe	18.557.017	20.132.897	18.609.909	20.476.785	20.072.963	21.008.299	20.758.547	19.512.211	20.965.875	20.935.966	22.655.061

* Das Produktbudget setzt auf die Istkosten (erweiterte Teilkosten) des Vorjahres auf und beinhaltet die budgetwirksamen und budgetunwirksamen Kostenbestandteile. Nicht berücksichtigt sind beispielsweise Basiskorrekturen, die Normierung und pauschale Sparvorgaben an die Bezirke sowie Finanzmittel aus Sonderprogrammen beispielsweise für zusätzliche Bewässerungen, Sturmschäden sowie Finanzmittel der Berliner Stadtbaumkampagne.
Quelle: Produktbudget-Vergleichsberichte der Senatsverwaltung für Finanzen.

** In den Jahren 2020 und 2021 standen den Bezirken zusätzlich zum aufgeführten Produktbudget Mehrmittel des Abgeordnetenhauses zur Erhöhung des Budgets der Straßenbaumpflegeprodukte in Höhe von jeweils 14,8 Mio. € zur Verfügung.